

Stiftungen für Master- Stipendien (Stand Wintersemester 15/16) alle Angaben ohne Gewähr

Aktuelle Informationen finden Sie unter: <http://www.ph-heidelberg.de/stipendien.html>

Stiftungen	Zielgruppe	Kontakt	Bewerbung	Voraussetzungen	Förderung
Konrad Adenauer Stiftung	Studentinnen und Studenten aller Fachrichtungen, die nach dem Bewerbungsschlussstermin das Studium aufnehmen werden und nicht älter als 35 Jahre sind http://www.kas.de/wf/de/71.14331/	Stipendien Sekretärin/Sachbearbeiterin: Nadine Lenz Tel. +49 2241 246-2422 E-Mail: Nadine.lenz@kas.de http://www.kas.de/wf/de/42.34/	Bewerbungen ausschließlich für die Förderung eines Masterprogramms müssen vor der Aufnahme des viersemestrigen Studiengangs eingereicht werden. http://www.kas.de/wf/de/71.14331/	Gefragt sind Leistungsbereitschaft, politisches oder soziales Engagement http://www.kas.de/wf/de/71.14331/	je nach der wirtschaftl. Lage der Eltern: bis zu 597€ pro Monat; jeder Stipendiat erhält ein monatliches Büchergeld von 150€, bis zu 2 Auslandsstudien werden finanziell unterstützt http://www.kas.de/wf/de/71.14332/
Friedrich Naumann Stiftung	Die Begabtenförderung der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit fördert deutsche Studierende, die an staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschulen bzw. Fachhochschulen im Inland, im EU-Raum sowie in der Schweiz im Erststudium studieren. https://www.freiheit.org/content/deutsche-studierende	Adresse: Begabtenförderung Karl-Marx-Str. 2 14482 Potsdam E-Mail: begabtenfoerderung@freiheit.org Tel.: 0331.7019 353 Bewerbungsfragen: E-Mail: stipendium@freiheit.org Frau Junge (Buchstaben A - H) 0331 7019 374 Herr Shahpari (Buchstaben I - Z) 0331 7019 349 www.freiheit.org/Stipendien	-Bewerbungsfristen sind jeweils der 15. Mai und der 15. November. -ausschließlich Online-Bewerbungen -Bewerbungsportal öffnet ca. 8 Wochen vor Ablauf der Bewerbungsfrist. https://www.freiheit.org/content/bewerbung	Ausgewogenheit von fachlicher sowie persönlicher Eignung und erkennbarem gesellschaftlichen, liberal-orientiertem Problembewusstsein und Engagement. https://www.freiheit.org/content/auswahlkriterien	-Die Stipendien werden individuell berechnet und müssen nicht zurückgezahlt werden -Monatliche Leistungen nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung -Das Stipendium wird zunächst für ein Jahr vergeben. Auf Antrag ist eine Verlängerung möglich -Weitere Details unter der Übersicht https://www.freiheit.org/content/finanzielle-leistungen
Friedrich Ebert Stiftung	In der regulären Grundförderung können sich Studierende fast aller Studiengänge nach Erhalt erster überdurchschnittlicher Leistungsnachweise – also ab dem zweiten Semester – ohne Fristen und ohne weitere formale Vorgaben bewerben.	Adresse: Friedrich-Ebert-Stiftung Studienförderung Godesberger Allee 149 53175 Bonn Tel.: 0228 883 - 0 (FES-Zentrale) E-Mail: stipendien@fes.de Alphabetische Tabelle für persönliche Anfragen online! http://www.fes.de/studienfoerderung/bewerbung/stipendien/kontakt	vor oder zu Beginn des ersten Semesters des Masterstudiums spät. bis zum 30.11. (Wintersemester) spät. bis zum 31.05. (Sommersemester) http://www.fes.de/studienfoerderung/stipendienprogramm/bewerbung/fristen	-Einsatz für die Gesellschaft -Engagement, z.B. Tätigkeit als Schulsprecher_in, Mitarbeit in der Fachschaft, Jugendarbeit, Mitwirkung in Verbänden und NGOs oder in zum Umfeld der Friedrich-Ebert-Stiftung passenden politischen Organisationen http://www.fes.de/studienfoerderung/stipendienprogramme/start-zum-starken-abschluss	-monatlich bis zu 597 Euro -Studienkostenpauschale von 300 Euro, die alle Stipendiat_innen einkommensunabhängig zur freien Verfügung erhalten -Beitrag zur Krankenversicherung von bis zu 62 Euro und zur Pflegeversicherung von bis zu 11 Euro pro Monat. -Stipendiat_innen mit Kind können einen Familienzuschlag von 155 Euro pro Monat erhalten. -Das Stipendium muss nicht zurückgezahlt werden.

Stiftungen	Zielgruppe	Kontakt	Bewerbung	Voraussetzungen	Förderung
Hans Böckler Stiftung	Für Gewerkschaftsmitglieder; SchülerInnen und StudentInnen, die Anspruch auf den Bafög Höchstsatz haben; Förderung des zweiten Bildungsweges	Tamara Topaktas Zuständig für: A - H Tel.: 0211 - 7778 255 Kerstin Schmidt Zuständig für: I - P Tel.: 0211 - 7778 228 Sabrina Itzen Zuständig für: Q - Z Tel.: 0211 - 7778 125 www.boeckler.de	- verschiedene Bewerbungsverfahren -online das entsprechende raus suchen	- verschiedene Voraussetzungen -online sind die verschiedenen Voraussetzungen aufgelistet	MA- Studiengänge werden nur gefördert, wenn der vorherige Abschluss ein BA ist&bei Einsetzen der Förderung nach der Studienordnung noch mind. 3 Semester folgen
Studienstiftung des deutschen Volkes	- Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft an UNIs, Fachhochschulen, sowie staatlichen Kunst- und Musikhochschulen in Deutschland - Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft die ihr gesamtes Studium im Ausland absolvieren - Studierende aus der EU	Adresse: Geschäftsstelle Studienstiftung des deutschen Volkes Ahrstraße 41 53175 Bonn Tel.: 0228 82096-0 E- Mail: info@studienstiftung.de www.studienstiftung.de/	- Selbstbewerbung/Test - Vorschlag	- Studierende müssen jünger als 35 Jahre sein - Die Studienstiftung fördert Studierende bis zum Ende der Regelstudienzeit (inklusive Master) - Findet nach mehr als vier Semestern ein Fachwechsel statt, ist eine Förderung nicht mehr möglich	- Büchergeld bis zu 300€ - abh. von der finanziellen Situation der Familie,können Stipendiaten ein Lebenshaltungsstipendium von monatlich bis zu 597 € bekommen - ebenfalls für Studienanfänger im Ausland - Stipendiaten mit Kind werden durch einen Familienzuschlag und eine Kinderbetreuungspauschale zusätzlich gefördert http://www.studienstiftung.de/studienfoerderung/finanzen/stipendien/
Cusanuswerk – Bischöfliche Studienförderung	- hervorragende fachliche Leistungen - ein hohes Reflexionsvermögen - Neugier und Kreativität - nachdenklich und offensiv - Fragen stellen; nicht mit einfachen Antworten zufrieden geben - Bereitschaft, Stellung zu beziehen und Verantwortung zu übernehmen - den eigenen Glaubensweg ernst nehmen	Cusanuswerk Geschäftsstelle Baumschulallee 5 53115 Bonn Tel: +49(0)228-9 83 84 0 Fax: +49(0)228-9 83 84 99 info@cusanuswerk.de Montag bis Donnerstag 09:00 - 16:30 Uhr Freitag 09:00 - 14:00 Uhr https://www.cusanuswerk.de/de/kontakt/geschaeftsstelle/	- Selbstbewerbung - Vorschlag von Leiterinnen und Leitern von Gymnasien, Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschulpastoral, oder von ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten https://www.cusanuswerk.de/de/bewerbung/ueberblick/	- katholische Konfession - deutsche Staatsangehörigkeit - Staatsangehörigkeit eines EU Mitgliedslandes - Immatrikulation bzw. Zulassung zur Promotion an einer staatl. oder staatl. anerkannten Hochschule in D - z. Zeitpkt. der Bewerbung müssen noch mind. 5 Semester studiert werden - Bewerbung nach BA- Abschluss vor Beginn eines 4- semestrigen MA- Studiengangs möglich https://www.cusanuswerk.de/de/bewerbung/ueberblick/	- monatliches Stipendium & Büchergeld - Förderung abh. von dem Einkommen und Vermögen der Stipendiatin oder des Stipendiaten, der Eltern und ggf. der Ehepartnerin oder des Ehepartners - Förderhöchstbetrag: 597 € - Büchergeld: 150 €/Monat https://www.cusanuswerk.de/de/foerderung/ueberblick/

Stiftungen	Zielgruppe	Kontakt	Bewerbung	Voraussetzungen	Förderung
Stiftung der deutschen Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Studierende und Promovierende, die über ein qualifiziertes Auswahlverfahren in die Förderung der sdw aufgenommen worden sind -Studierende, mit deutscher Staatsangehörigkeit - Studierende anderer Herkunft, die in Deutschland nach § 8 BAföG förderungsberechtigt sind - MigrantInnen (mit Abitur) 	<p>Ansprechpartner: Dr. Michael Baer Leitung Studienförderwerk Tel.: 030 2033-1557 E-Mail: m.baer@sdw.org</p> <p>www.sdw.org/studienfoerderwerk</p>	<ul style="list-style-type: none"> - selbst aktiv werden - Initiativbewerbungen von interessierten Studierenden und Promovierenden aller Fachbereiche und Hochschularten sind ausdrücklich erwünscht - Studierende richten diese an einen Vertrauensdozenten der sdw in ihrer Region - Promovierende senden ihre Bewerbung direkt an die Geschäftsstelle der sdw 	<ul style="list-style-type: none"> - Überdurchschnittliche Studienleistungen - weltoffene aktive junge Menschen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen und die zugleich ihre persönliche Entwicklung zielstrebig angehen - Kriterien (online aufgelistet): Gesellschaftliches und ehrenamtliches Engagement etc. 	<ul style="list-style-type: none"> - abhängig vom Einkommen der Eltern - einkommensunabhängiges Büchergeld - evtl. auch Familienzuschlag - Förderhöchstsatz: 597€/Monat - Büchergeld: 150€/Monat - Familienzuschlag: 155€/Monat - Förderung bis Ende der Regelstudienzeit